

# Äsche: Erholung dank Fangmoratorium

**Positive Bilanz.** Die Äsche ist in der Schweiz gefährdet, weil frei fliessende grössere Flüsse mit Kiesuntergrund als Laichplätze rar geworden sind. Bereits Mitte der 1990er-Jahre wies eine wissenschaftliche Studie an der Aare zudem eindeutige Anzeichen einer Überfischung nach. Doch erst nach dem Jahrhunderthochwasser von 2005, das einen grossen Teil der Äschenpopulation in der Aare weggeschwemmt hatte, reagierte der Kanton Bern und führte 2008 ein dreijähriges Fangmoratorium ein. Jetzt liegen die Ergebnisse der Erfolgskontrolle vor. *Werner Müller*

Michel Roggo



Äschen benötigen zum Laichen einen kiesigen Untergrund wie hier im Thunersee. Solche Plätze sind in der Schweiz rar geworden.

Die Äsche ist eine der gefährdeten Fischarten und eine National Prioritäre Art der Schweiz. Sie gehört zwar nicht zu den 16 gesamtschweizerisch geschützten Fischarten, hat aber bundesrechtlich Anspruch auf eine Schonzeit von 10 Wochen und ein Fangmindestmass von 28 Zentimetern. Viele Kantone haben dieses erhöht. Weil ihr Fleisch sehr geschätzt wird, werden Zehntausende von Äschen pro Jahr gefangen, 2002 waren es über 50 000. Dann folgten das Äschensterben im heissen Sommer 2003 und Fangmoratorien. Die letzte erhältliche Zahl datiert von

2008, wo immerhin über 23 000 Äschen gefangen wurden.

Die Äsche ist vor allem gefährdet, weil ihre Lebensräume, frei fliessende Flüsse mit Kiesuntergrund als Laichplätze, stark eingeschränkt wurden. Sie leidet unter dem stark veränderten Geschiebehalt, aber auch unter dem Klimawandel: Der obere kritische Bereich der Wassertemperatur liegt zwischen 18 und 24 Grad Celsius, ab 25 Grad sterben die Äschen. Das Äschensterben vom Hitzesommer 2003 war wohl nur die Spitze des Eisbergs. Damals wurden am Hochrhein unterhalb Stein am

Rhein 50 000 tote Äschen eingesammelt. Vorher hatte der Schweizerische Fischerei-Verband verlauten lassen, das Gebiet hätte eine «Kormoraninvasion über sich ergehen» lassen müssen, «mit schlimmsten Folgen für den Äschenbestand». Schade, dass es ein Äschensterben war, das die unhaltbare Aussage der Angler entlarvte.

## Anzeichen von Überfischung

Es gibt 20 Äschenlebensräume von nationaler Bedeutung in der Schweiz. Einer davon ist die Aare zwischen Thun und dem Wohlensee. Die Aare war in den 1990er-Jahren im

Rahmen einer Doktorarbeit von Joachim Guthruf im Detail untersucht worden. Bereits 1996, bei der Publikation der Dissertation, schrieb der Fischspezialist, dass eindeutige Anzeichen von Überfischung nachgewiesen wurden. Er stellte aufgrund von vielen Angelverletzungen eine hohe Befischungsintensität fest und machte klar, dass die Laichtiere in der Aare durch das bestehende Fangmindestmass von 32 Zentimetern ungenügend geschützt waren.

Trotz dieser klaren Aussage blieb das Fangmindestmass bis 2007 unverändert bei 32 Zentimetern bestehen und wurde erst 2011 auf 36 Zentimeter angehoben. Das Jahrhunderthochwasser von 2005 führte dazu, dass grosse Teile der Äschenpopulation weggeschwemmt wurden. Zwei Jahre später erfolgte endlich eine Reaktion: der Kanton Bern erliess ein Fangmoratorium ab 2008 für drei Jahre. Seit 2011 ist die Anglerei auf die Äsche wieder offen.

Unterdessen liegt von Guthruf die Erfolgskontrolle des Fangmoratoriums vor. Die Bilanz ist positiv: Ein viel grösserer Laichtierbestand der Äschen besiedelte 2010 die Aarestrecken als vor dem Moratorium. «Je nach Methode und Strecke nahm der Laichtieranteil um 35 Prozent bis über 400 Prozent zu», war die gute Nachricht von Guthruf. Und er konnte im Weiteren berichten, dass sich die Äschenlarvendichte auf zehn Kontrollstrecken von durchschnittlich 105 (2008) auf 2324 Larven pro 100 m Ufer (2011) verzwanzigfachte. «Derartig hohe Larvendichten wurden in der Aare zwischen Thun und Bern bisher noch nie festgestellt.»

Ein weiteres Resultat ist interessant: In allen Jahren des Moratoriums hatten nur wenige Äschen Vogelverletzungen, und zwar nie mehr als 3 Prozent, Tendenz sinkend. Es lohnt sich, die Verletzungen durch Vögel genauer anzuschauen: Bereits im Kormoranplan 2005 war das Beispiel dieser Verletzungen aufgeführt. Aufgrund eines Wertes von 25 Prozent verletzter Äschen vom Laichfischfang 1991 bei Thun, der nach Angaben des Fischereinspektorats nach Abschlüs-

sen von Kormoranen ab 1992 in den Folgejahren auf 3 bis 5 Prozent zurück gegangen war, kam der Bericht zum Schluss: «Der Prozentsatz verletzter Äschen konnte durch eine Steigerung der Kormoranabschüsse deutlich gesenkt werden.» Das fand sogar internationale Beachtung und führte zu vielen Kormoranabschlüssen.

In seiner Doktorarbeit hatte Guthruf 1990-1992 zwischen Januar und März an der Aare Verletzungsraten über alle Altersklassen von 6 bis 8 Prozent festgestellt. Nicht alle Verletzungen stammten von Vögeln, aber diese überwogen. Während die Verletzungsraten in Thun und an der Aare seit 1992 nicht gross voneinander abwichen, war der Wert 1991 bei Thun 3 bis 5 Mal grösser als jener an der Aare. Auf diesem einmaligen Wert basieren grosse Teile der Begründung von Abschüssen des Kormorans in Äschengewässern und das weit über die Aare hinaus. Es bleibt zu klären, wie dieser so wichtig gewordene, ungewöhnliche Wert zustande kam.

### Bern bei Abschüssen führend

Mit dem Fangmoratorium verbunden war ein massiver Abschuss von fischfressenden Vögeln, insbesondere Kormoranen und Gänsesägern. Der Kanton Bern ist beim Abschuss geschützter Vögel führend: Gemäss der Eidgenössischen Jagdstatistik wurden hier in den Jahren 2008-2010 172 Gänsesäger geschossen, 90 Prozent aller in der Schweiz erlegten Tiere dieser geschützten Art. Beim jagdbaren Kormoran wurden im Kanton Bern 2009/2010 total 658 Tiere getötet; das sind 19 Prozent aller Schweizer Abschüsse. Diese Zahlen betreffen aber die ganze Kantonsfläche und nicht nur das Moratoriumsgebiet.

Nach Einschätzung des SVS/Bird-Life Schweiz widersprechen solche Abschüsse insbesondere bei den geschützten Arten den gesetzlichen Grundlagen: Abschüsse in der Kompetenz der Kantone sind nur möglich bei einzelnen Vögeln, die erheblichen Schaden anrichten. Aus der reinen Tatsache, dass Fischfresser Fische



Dieses Wehr in Thun markiert die Grenze: Oberhalb ist die Äsche im Ausfluss des Thunersees geschützt, unterhalb ist die Fischerei wieder offen.

fressen, kann nicht auf einen Schaden geschlossen werden. Sonst würden auf der Erde täglich Millionen von «Schäden» entstehen – Fressen und Gefressen-Werden ist ein Grundgesetz der Natur. Natürlich kann man durch Abschüsse von Beutegreifern die Prädation reduzieren und damit höhere Bestände von Arten zu erreichen versuchen als unter den natürlichen Bedingungen mit Prädation. So werden in Grossbritannien unsinnigerweise auf grossen Landgütern die Greifvögel rigoros bekämpft, um den Jägern dank künstlich überhöhten Moorschneehuhnbeständen leichte Beute zu ermöglichen und entsprechende Einnahmen zu generieren.

Probleme für gefährdete Fischarten der Fliessgewässer mit Prädation können allenfalls dann auftreten, wenn die Bestände bereits durch andere Faktoren stark beeinträchtigt sind. Wenn hier die Entnahme durch den Menschen und fischfressende Fische und Vögel zu gross ist, kann das zu einer zusätzlichen Gefährdung führen. Doch es geht dabei um die Gesamtentnahme und nicht darum, durch Ausschalten der Prädation den Anglern einen höheren Fischbestand zur Nutzung zu offerieren.

Solche Fragen müssen nun geklärt werden. Denn da die Abschussbewilligungen den Schutzorganisationen nicht ordnungsgemäss eröffnet worden waren und es damit nicht möglich war, sie gerichtlich auf ihre Gesetzmässigkeit überprüfen zu lassen, läuft dazu im Kanton Bern jetzt ein Beschwerdeverfahren.

**Werner Müller** ist Geschäftsführer des SVS.